

## Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.

**24/070**

Status:

öffentlich

### **Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen 2024**

#### Beratungsfolge:

| Nr. | Gremium              | Datum | Zuständigkeit | Status           | Beschluss |
|-----|----------------------|-------|---------------|------------------|-----------|
| 1.  | Verwaltungsausschuss |       | Empfehlung    | nicht öffentlich |           |
| 2.  | Rat der Stadt Aurich |       | Beschluss     | öffentlich       |           |

#### Beschlussvorschlag:

Die entgegengenommene Einzelspende in Höhe von 3.859,37 € wird angenommen.

#### Sachverhalt:

Nach § 111 Abs. 7 NKomVG ist es den Kommunen erlaubt, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen anzunehmen. Mit der Beschlussvorlage 11/108 hat der Rat der Stadt Aurich in seiner Sitzung am 01.09.2011 für die Annahme von Geld- und Sachzuwendungen entsprechende Wertgrenzen festgelegt. Danach ist der Rat für die Annahme von Spenden mit einem Wert von über 2.000,00 € zuständig.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Beschlussvorschlag

#### Qualitätsmerkmal Familiengerechte Kommune:

Keine Auswirkungen

#### Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Keine Auswirkungen

#### Anlagen:

Spendenübersicht

gez. Feddermann